

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Frau [REDACTED]

Ihr Zeichen: #220779/#220789/#220784
Ihre Nachricht vom: 20.05.2021
Mein Zeichen: -26290/2021
Meine Nachricht vom: /

Per E-Mail an [REDACTED]

26. Mai 2021

Ihre Anfragen vom 20. Mai 2021 nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

ich muss Ihnen mitteilen, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Ihre Anträge nicht die zuständige Informationspflichtige Stelle nach § 2 Abs. 3 IZG-SH ist und Ihnen keine der angefragten Unterlagen zur Verfügung stellen kann. Da es sich um eine Schule der dänischen Minderheit in Trägerschaft des dänischen Schulvereins für Südschleswig handelt, bitte ich Sie sich an den zuständigen Schulverein

**Dansk Skoleforening for Sydslesvig e. V.
Stuhrsallee 22
24937 Flensburg**

zu wenden.

Eine Weiterleitung Ihrer Anfrage erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. André B [REDACTED]